

Richtlinie der Stadt Bad Salzuflen zur Vergabe des „Heimat-Preis“

Auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“, Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 31. Januar 2023 hat der Rat der Stadt Bad Salzuflen in seiner Sitzung vom 26.06.2024 folgende Richtlinie beschlossen:

1. Ziel und Zweck des „Heimat-Preis“

Die Stadt Bad Salzuflen fördert mit dem „Heimat-Preis“ das Engagement von Vereinen, Organisationen und Initiativen, mit dem sie die lokale und regionale Gemeinschaft und damit unsere Heimat stärken. Bad Salzuflen beteiligt sich mit dem Preis an dem Heimat-Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen. Grundlegend dafür ist der Beschluss des Rates der Stadt Bad Salzuflen vom 6. Dezember 2023.

Der Heimat-Preis NRW ist eine Auszeichnung für Vereine, Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich und unentgeltlich für die Stadt und die Menschen in Bad Salzuflen engagieren und sich in herausragender Weise verdient gemacht haben.

Die Stadt Bad Salzuflen vergibt den Preis und das Preisgeld von insgesamt 5.000 Euro einmal jährlich, sofern das Land Nordrhein-Westfalen die Mittel dafür bewilligt hat. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

2. Berechtigte und Verfahren

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner, Vereine, Verbände, Initiativen und Institutionen der Stadt Bad Salzuflen können Preisträger*innen oder sich selbst vorschlagen.

Unternehmen bzw. Gewerbetreibende sowie Gremien, Eigenbetriebe und Einrichtungen der Stadtverwaltung kommen für eine Auszeichnung nicht in Betracht.

Das Bewerbungsformular kann auf der städtischen Internetseite ausgefüllt und digital gesendet oder ausgedruckt und per Post bzw. durch Einwurf in den Briefkasten des Rathauses eingereicht werden bei der

Stadt Bad Salzuflen

Stab Ehrenamt und Sport

Rudolph-Brandes-Allee 19

32105 Bad Salzuflen

3. Bewerbungsfrist

Bewerbungen und Vorschläge sind bis zum 31.8. eines jeden Jahres möglich. Es zählt das Eingangsdatum.

4. Preiskriterien

Der „Heimat-Preis“ würdigt besonderes Engagement von Vereinen, Institutionen oder Einzelpersonen aus Bad Salzuflen. Wenn nicht andere Schwerpunkte und Kriterien vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegeben werden, wird der Preis in Bad Salzuflen wie folgt verliehen. Einzelpersonen, Vereine oder Institutionen sollen sich in einem der folgender Themenfelder verdient gemacht haben:

- „Engagement mit einem besonderen lokalen Bezug zu Bad Salzuflen („Verdienst um die Heimat“) sowie Heimatpflege, Umwelt, Natur und Landschaft
 - Engagement im kulturellen, sozialen oder sportlichen Bereich für Bad Salzuflen
 - Die Erhaltung und das Pflegen von Bräuchen und Traditionen
- Es soll mindestens eine der Kategorien erfüllt werden.

Für die Bewerbung bzw. den Vorschlag sollte mindestens ein Engagement/Projekt beschrieben werden, welches derzeit läuft oder bis letztes Jahr abgeschlossen wurde. Weder zukünftige noch weit vergangene Projekte sind förderfähig.

Die Bewerbungen und Vorschläge, die in einem Jahr nicht berücksichtigt werden konnten, können erneut eingereicht werden.

5. Preisgeld

Das Preisgeld von insgesamt 5.000 € wird vom Land NRW zur Verfügung gestellt und an jeweils drei unterschiedliche Preisträger in drei Preisabstufungen verliehen:

1. Platz: 2.500 Euro

2. Platz: 1.500 Euro

3. Platz: 1.000 Euro

Sofern zu wenig hinreichende Bewerbung eingehen, kann der Preis auch in einer Staffelung für zwei Preisträger (1. Platz 3.000 Euro, 2. Platz 2.000 Euro) oder an einen alleinigen Sieger (1. Platz 5.000 Euro) verliehen werden.

6. Entscheidungsgremium und Preisverleihung

Eine Jury, bestehend aus je einem Mitglied der Ratsfraktionen sowie dem Bürgermeister, wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist die Vorschläge und Bewerbungen sichten und mit einem transparenten Punktesystem bewerten. Die Jury trifft die Empfehlung mit Zeitdrittelmehrheit. Dem Hauptausschuss der Stadt Bad Salzuflen werden die möglichen Preisträger zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Der Hauptausschuss beschließt über die Verleihung in nichtöffentlicher Sitzung.

Im Rahmen einer Feierstunde wird der Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen die Preisträger bis spätestens 31.12. eines Jahres auszeichnen.

Die Preisträger nehmen in der Folge am Wettbewerb auf Landesebene teil.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Kr.Bl. Lippe Nr. 40 vom 11.07.2024